

# Bekanntmachung

des Beschlusses über die Absicht, den Bebauungsplan

für das Allgemeine Wohngebiet „Am Forsthaus“ aufzustellen

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in der öffentlichen Sitzung am 14. November 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des

## **Bebauungsplans „Am Forsthaus“**

beschlossen.

Der Beschluss zu der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans „Am Forsthaus“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Forsthaus“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schließung einer Siedlungslücke zwischen der bestehenden Bebauung im Westen (Nähe Neuenhammerstraße) und im Osten (Nähe Hubertusstraße, Jägerstraße, Zottbachstraße) geschaffen werden.

In dem in seiner Urfassung vom 05. Juli 1982 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein ist für den zu überplanenden Bereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

### **Geltungsbereich:**

Der räumliche Plangeltungsbereich des Bebauungsplans „Am Forsthaus“ umfasst das Grundstück, Fl.Nr. 382, Gemarkung Pleystein.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein (siehe Abbildung 1) und dem Entwurf des Bebauungsplans (siehe Abbildung 2) ersichtlich.



Abbildung 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein

# Bekanntmachung

des Beschlusses über die Absicht, den Bebauungsplan

für das Allgemeine Wohngebiet „Am Forsthaus“ aufzustellen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Abbildung 2: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Forsthaus“ der Stadt Pleystein

Die für eine Bebauung vorgesehene Fläche wird nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Um die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Bauleitplanung zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Stadt Pleystein die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), durch.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden zur Einsicht in der Zeit vom

**22. April 2024 bis 21. Mai 2024**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. OG, Zimmernummer 103, Geschäftsstelle, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten.

# Bekanntmachung

des Beschlusses über die Absicht, den Bebauungsplan

für das Allgemeine Wohngebiet „Am Forsthaus“ aufzustellen

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

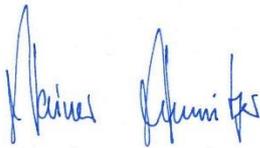
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans innerhalb angemessener Frist gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. OG, Zimmernummer 103, Geschäftsstelle, vorgebracht werden.

Sie werden im Rahmen der Auswertungen aller Stellungnahmen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein.

Pleystein, den 17. April 2024

Stadt Pleystein



Rewitzer  
Erster Bürgermeister

<b>Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein</b>	
Der Anschlag wurde <b>angeheftet am:</b>	17.04.2024
<b>abgenommen am:</b>	
Für die Richtigkeit Pleystein, den  Rewitzer Gemeinschaftsvorsitzender	